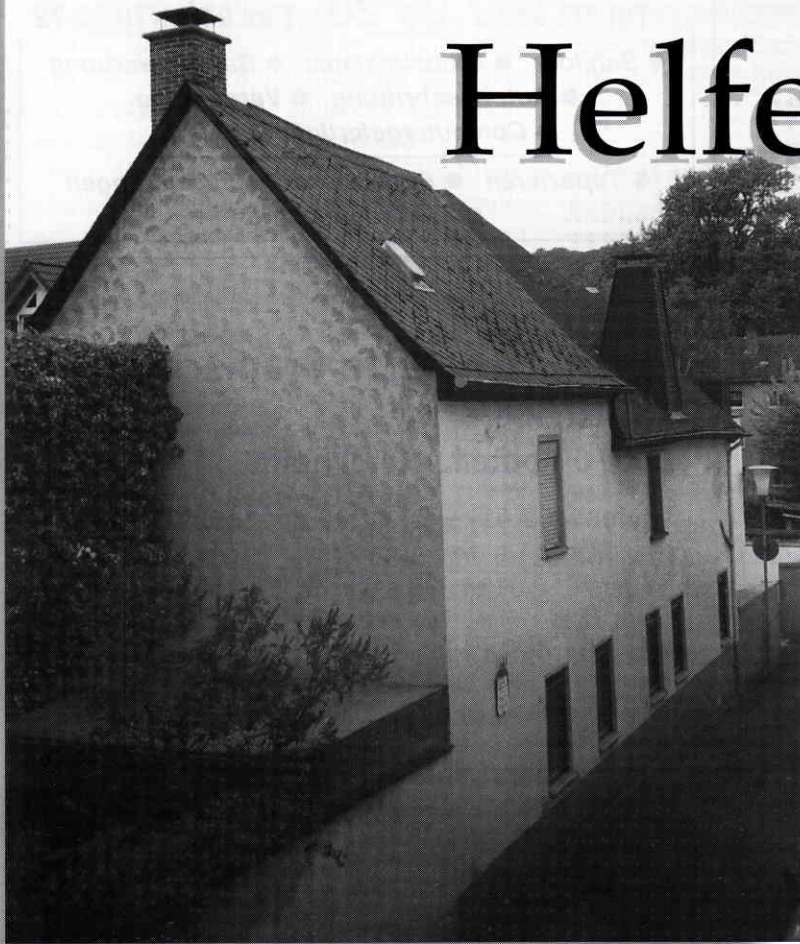


Der Diersteiner / Helfensteiner Hof



Höfe des Adels
und des Klerus in Horchheim
in kurtrierischer Zeit (IX)

von Manfred Gillissen

Das im Kern romanische Haus, das traufenständig zur Collgasse, der früheren Diersteiner-gasse steht, ist heute durch einen schön angelegten, schattenspendenden Garten von der Emserstraße 372 her zugänglich. Seine wechselvolle Besitzgeschichte spiegelt sich auch in der Namensgebung wieder. So heißt der Hof nach dem jeweiligen Besitzer Diersteiner-, Helfensteiner-, Rolshausener-, Stein-Kallenfelser-, Hunolsteiner- und schließlich Heddesdorfer Hof.

Besitzgeschichte:

Das schon 1135 erwähnte Benediktinerinnenkloster Dierstein (später Dirstein) war wohl eine Stiftung der Grafen von Diez. An der Lahn gelegen, dort, wo sich heute Schloss Oranienstein in Diez erhebt, wurde das Kloster im Zeitalter der Reformation 1564 aufgehoben. Die erste urkundliche Erwähnung von Klosterbesitz in

Horchheim datiert vom 12.11.1251: Abt und Konvent der Kartause auf dem Beatusberg bekennen, dass sie ihre Weinberge in Horchheim dem Probst und den Nonnen zu Dirstein für zehn Kölner Mark verkauft haben. Am 4.3.1261 verpflichtet sich der Ritter Anselm von Horchheim, der seine Tochter im Kloster untergebracht hat, mit

Zustimmung seiner Söhne gegenüber Dirstein zur Zahlung von 15 Kölner Mark. Da er das Geld zur Zeit nicht hat, verzinst er diese Summe mit 15 Schilling kölnischer Währung, fällig am 25. Dezember. Für den Fall, dass nach seinem Tod seine Erben das Geld verweigern, überträgt er mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich und Dietrich

von Horchheim dem Kloster seinen Weingarten in der Flur „Dingebiszen“. Zeugen sind Heinrich, Probst zu Dirstein, Johannes, Pleban zu Horchheim, die Ritter Adolf (Print), Wilhelm von Bedindorf, Heinrich von Wise sowie Heinrich von Rupenhofen und viele andere.

Am 20.1.1334 ist von einem eigenen Hof die Rede. An diesem Tag bekunden die Nonnen zu Dirstein, dass Elisabeth von Winnigen vom Spielhaus ihnen acht Weingärten zu Winnigen geschenkt habe, und versprechen, ihr auf Lebenszeit aus ihren Gütern zu Horchheim so viel zu handrei-

chen, wie ihnen aus den geschenkten Gütern einkommt. Sie versetzen dafür ihren Hof und ihre Weingärten zu Horchheim. Daneben versprechen sie, nach dem Tode der vorgenannten Elisabeth deren Blutsverwandten Osilia, die selbst Nonne zu Dirstein ist, auf Lebenszeit 20 Ohm Wein.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts intensiviert Dirstein den Zukauf von Gütern und Renten.

Am 15.12.1355 weisen Conze genannt Swayff und seine Frau Elsebet den Nonnen eine Mark Koblenzer Währung an. Von dieser Mark sollen je eine halbe Mark Werners Kind

Der Diersteiner/Helfensteiner Hof

von einem Weingarten „an den Roderin“ und die andere halbe Mark Rudolf von der Bach von zwei Weingärten „an dem Schalsberge“ zahlen. Dafür erhalten die Eheleute Swayff ein Stück Land „an dem Scheymel“ zu Horchheim. Dieses Stück Land „an dem Scheymel“ und ein Weingarten auf der Hungergasse in Niederlahnsteiner Marck sollen, wie Conze Swayff am 24.12.1358 bekennt, nach seinem Tode an das Klöster zurückfallen. Kurze Zeit später, am 19.2.1356, geloben Engil, Greusin Sohn, und seine Frau Gela zu Horchheim, dass nach ihrem Tod den Nonnen eine Mark Zins gegeben werden soll und weisen

diesen Zins auf ihre Hofraite, Haus und Hof in der Kirchgasse an. Am 18.3.1373 verkaufen Grete, Witwe des Johann von Helfenstein, und ihr Sohn Wilhelm mit Zustimmung der Ganerben, der Brüder Heinrich und Hermann von Helfenstein, sowie des Ritters Hermann von Brandenburg, des Schöffen Konrad von Dirstein und des Konvents zu Dirstein für 222 schwere Gulden alle Güter, Renten, Gefälle und Forderungen vom Hof und den Gütern des Klosters in Horchheim, nämlich Wein-, Brot-, Hafer-, Hühner-, Eier- und Pfeniggülten, Vogtrechte, sonstige Gefälle, Herrschaftsrecht und Herrschaftsgewohnheiten,

mit Ausnahme des Bedeweins im Herbst.

Am gleichen Tag geloben Heinrich von Helfenstein und sein Neffe Wilhelm, dass Johann, Sohn des obigen Heinrich von Helfenstein, seine Zustimmung zum Verkauf gibt und auf die Gülten verzichtet, sobald er volljährig geworden ist, was am 20.5.1374 geschah. Am 5.1.1384 leiht Wilhelm von Helfenstein, Ritter und Burggraf zu Montabaur, von der Meisterrin Else von Krummenau und dem Konvent zu Dirstein erneut 50 schwere kleine Gulden und gelobt, das Gut, das er ihnen für 222 Gulden verschrieben hat, nicht zur Rückzahlung der 50 Gulden abzulösen. Im selben Jahr leihen die

Helfensteiner erneut Geld von Dirstein, denn am 2.6.1384 bekennen die Witwe Grete des Johann von Helfenstein und ihr Sohn Wilhelm, dass sie die Gülten, Renten und Gefälle vom Hof in Horchheim für 350 schwere Gulden erblich und ewig verkauft hätten und geloben, das Kloster bei diesen Einkünften zu schützen. Um diese Zeit verpachten die Meisterrin Else von Krummenau und der Konvent den Hof mit Zubehör sowie 38 Eigenwingerte, 20 Drittelwingerte und ein Feld dem Schöffen und Burgmann zu Montabaur, Johann genannt Nonnenbergh (Nonnenberger).

Etwas 20 Jahre vorher, am 1.5.1365, hatten Heynemann Klinge von Niederlahnstein und seine Frau Else etliche Weingärten in Niederlahnstein, die von der Dirsteiner Nonne Heylchen (wohl eine Schilling von Lahnstein) stammten, auf Lebenszeit für die Hälfte des Ertrages in Erbpacht erhalten. Zu dieser Zeit hatte Dirstein einen eigenen Schaffner Konrad als Verwalter der Klostergüter in Horchheim, der den Vertrag im Namen des Klosters mit den Eheleuten Greuse abschließt. In diesem Schaffner Konrad hatte das Kloster nicht nur einen zuverlässigen Sachwalter seiner Interessen in Horchheim, sondern auch einen großzügigen Wohltäter, denn am 28.6.1375 verzichten dessen Neffen Henne Schuber und sein Bruder Conze von Aull vor dem Gericht zu Horchheim auf alle Forderungen an Gütern, die sie von ihrem zu

Horchheim wohnenden Onkel erwarten. Sie versprechen dem - nicht genannten - künftigen Besitzer, ihn nicht am Besitz zu hindern, da er ihnen für den Verzicht eine gewisse Geldsumme bezahlt habe. Näheres ist zwar nicht bekannt, da sich aber die Urkunde im Dirsteiner Klosterarchiv befindet, ist davon auszugehen, dass das Vermögen von Konrad von Dirstein, der auch in der Horchheimer Bevölkerung hohes Ansehen genoss und zum Schöffen gewählt worden war, an die Nonnen übergang.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts scheint Dirstein wenig Interesse an Zukäufen in Horchheim gehabt zu haben. Ein einziger Zinskauf ist für diese Zeit bekannt. Am 9.8.1447 verkaufen Dyele Ansmaltz und seine Frau Ningen von Horchheim dem Konvent für 24 schwere Gulden einen Zins von 26 Weißpfennigen und versetzen dafür zwei Weingärten, einen „an der Helden“ in Niederlahnstein, der schon zwei Weißpfennige dem Kirchengelicht zu Horchheim zinst, und einen „in den Hauckern“ in Horchheim, zusammen einen halben Morgen groß.

Insgesamt bringt das 15. und 16. Jahrhundert Dirstein fast nur Unerfreuliches. 1452 kommt es mit den Herren von Helfenstein wegen Gütersachen vor dem Horchheimer Gericht zum Prozess, der jedoch am 24.7.1452 ohne Entscheidung endet. Die Helfensteiner bitten die Sachwalter des Klosters, Johann von Langenau und



Der Diersteiner / Helfensteiner Hof

Cone von Reiffenberg, die Nonnen gütlich zu unterweisen, sie bei ihrem alten Herkommen und Besitz zu belassen und ihnen Unkosten und Schaden zu ersetzen. Gegen Ende des Jahrhunderts befindet sich Dirstein in einer wirtschaftlich so guten Lage, dass man am 25.3.1492 der Meisterrin Adelheid Hilchen von Lorch und dem Konvent auf dem Oberwerth 100 Gulden gegen einen Zins von 5 Gulden leihen kann, wofür Oberwerth Güter zu Horschheim als Pfand setzt. Um 1500 berichtet der Diener des Klosters, Claeß Moiller von Horschheim, dass der Hofmann des Klosters wegen drei Albus Zins auf einem Weingarten „yn Elpperbytz“ mit Johann Aynsmaltz in Streit geraten sei. Er setzt sich bei den Nonnen für Aynsmaltz ein, man solle ihm die Ablösung des Zinses nicht verweigern.

1526 kommt es mit der Gemeinde Horschheim zum Streit. Am 13.2.1526 bekunden die Äbtissin Margarethe von Schwalbach und die Priorin Gutta von Mudersbach, dass Schultheiß und Gericht in Horschheim ein Schöffenessen forderten, obwohl sie ein solches nie gegeben hätten. Deshalb sei ihr Hof gerichtlich belangt und sie zum Schöffenessen verurteilt worden, wogegen man an das kurfürstliche Hofgericht zu Koblenz appelliert und Otto von Lengefeld, Zollschreiber zu Koblenz, zu ihrem Anwalt bevollmächtigt

habe. Wie dieser Prozess vor dem Hofgericht ausgegangen ist, ist leider nicht bekannt.

1558 brechen schwere Zeiten an: Johann Mul von Ulmen, chorhöfflicher Kommissar zu Dietkirchen, Dietrich von Dietz, Amtmann zu Diez, und Johann von Helfenstein erscheinen im Kloster und lassen einen alten Revers vom 2.6.1384 vorlesen, wonach die von Helfenstein den Hof mit 350 Goldgulden ablösen können. Johann von Helfenstein bietet den Nonnen das Geld sofort an, diese verweigern aber die Annahme, da sie der Meinung sind, dass nach der Verpfändung des Hofes ein Erbkauf abgeschlossen worden sei. Helfenstein hinterlegt daraufhin das Geld beim Gericht in Horschheim und lässt sich gerichtlich in den Hof einsetzen. Die Nonnen wenden sich daraufhin an den Kurfürsten von Trier und den Grafen von Nassau-Katzenelnbogen, die die Grafschaft Diez in gemeinschaftlicher Verwaltung hielten, mit der Bitte, die verschlossene Konventskiste zu öffnen, damit sie nicht „dieses Hofes als ihres besten Kleinods beraubt werden“. Die Öffnung der Kiste konnte aber nicht erfolgen, da die trierischen Kommissare ausblieben. Ende 1563 wenden die Nonnen sich erneut an den Grafen Johann von Nassau-Katzenelnbogen, er möge sich mit dem Kurfürsten von Trier einig, damit die Öffnung

der Kiste erfolge und jeder Partei Recht widerfahre. Der Diezer Vertrag vom 27.7.1564, der die bisher gemeinschaftlich verwaltete Grafschaft Diez zwischen Kurtrier und Nassau-Katzenelnbogen teilte, wobei Dirstein an Nassau-Katzenelnbogen fällt, macht dann schließ-



lich die Öffnung der Konventskiste möglich.

Die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen Dirstein und Johann von Helfenstein in erster Instanz vor dem Horschheimer Gericht endet mit einem Sieg Dirsteins. Da Johann von Helfenstein selbst keine Urkunden beibrachte, erkannte das Gericht die vom Anwalt des Klosters, Peter Elfell von Diez, vorgebrachten Urkunden mit den Siegeln des Horschheimer Gerichts und der Voreltern des von Helfenstein als rechtskräftig an und setzte die Non-

nen durch Urteilspruch vom 26.9.1564 wieder in ihre Güter und Renten ein, behielt sich aber einen neuen Spruch vor, falls Helfenstein bessere Urkunden vorbrächte. Außerdem wurde eine Appellation an das Hofgericht zugelassen. Am 2.10.1564 appelliert daraufhin Johann von Helfenstein durch seinen Anwalt Peter Torney - kurfürstlich trierischer Fiskal,

im Zusammenhang mit dem Diezer Teilungsvertrag von 1564 zu sehen, der Dirstein dem Machtbereich des protestantischen Grafen Johann von Nassau-Katzenelnbogen unterstellte. Auch die beiden noch übrig gebliebenen Nonnen Margarethe von Erlenbach und Maria Welckers tragen, wohl unbeabsichtigt, zu diesem Fehlurteil bei, da sie schon am 7.9.1564

Hofgerichtsadvokat und Prokurator am trierischen Hofgericht zu Koblenz (heute Pfarrhaus Liebfrauen) - um Aufhebung des Urteils erster Instanz. Der Prozess zieht sich bis Ende 1566 hin. Am 18.12.1566 urteilt das Hofgericht, dass die erste Instanz falsch geurteilt habe und das Urteil demnach aufzuheben sei. Die Hofrichter scheinen hier ein opportunistisches Urteil gefällt zu haben, da nach der Quellenlage das Horschheimer Dorfgericht Recht hatte. Dieses Urteil ist wohl auch

den Grafen um einen evangelischen Prediger, der nach der Augsburger Konfession predige, erbitten.

Diese Fakten scheinen den Ausschlag für den Ausgang des Prozesses zu Gunsten des trierischen Vasallen Johann von Helfenstein gegeben zu haben. So ist der Erbmarschall seit dem 18.12.1566 unumstrittener Besitzer des ehemaligen Dirsteiner Hofes, der seit dieser Zeit Helfensteiner Hof genannt wurde.

Als der Erbmarschall am 26.8.1579 stirbt, kommt es 1580 zwi-

Der Diersteiner/Helfensteiner Hof

schen seiner zweiten, erst 18 Jahre alten Frau Elisabeth von Nassau - Tochter des Philipp von Nassau und der Christina von der Leyen - und ihrem Stiefschwiegersohn erster Ehe des Johann von Helfenstein, Otto von Rolshausen, der um 1574 dessen Tochter Wilhelma von Helfenstein geheiratet hatte, zu Streitigkeiten. Die Parteien fechten diesen Streit bis zur letzten Instanz am Reichskammergericht in Speyer aus. Otto von Rolshausen scheint zu seinen Lebzeiten den Hof in Horschheim besessen zu haben, denn am 18.12.1593 leihen er und seine zweite Frau Margarethe vom Stein von Elisabeth, Gräfin von Sayn, ein nicht unbeträchtliches Kapital, wofür sie ihre beiden Weinhöfe zu Niederlahnstein und Horschheim einsetzen.

Die einzige Tochter Christina Katharina aus der Ehe des Johann von Helfenstein mit Elisabeth von Nassau, die nach Johanns Tod den Ludwig Alexander von Soetern - kurtrierischen Rat, Amtmann zu Münstermaifeld und Koblenz - geheiratet hatte, setzt den Prozess mit den Rolshausenschen Kindern fort, nachdem Otto von Rolshausen am 19.6.1604 verstorben war. Sie erreicht 1606 die Bewilligung des Kurfürsten Lothar von Metternich zur Trennung der Helfensteiner und Rolshausenschen Briefe und Urkunden. Der Helfensteiner Hof zu Horschheim fällt ihr als Erbin zu. Um dieselbe Zeit heiratet

sie den kurtrierischen Oberjägermeister Otto Niclas von Stein-Kallenfels, der noch 1634 im Besitz des Hofes ist. 1638 wird der Oberst und kaiserliche Generalfeldzeugmeister Johann Wilhelm Vogt von Hunolstein, der die Tochter Maria Elisabeth des Otto Niclas von Stein-Kallenfels geheiratet hatte, als Besitzer des Hofes genannt.

Nach seinem Tod 1665 wird sein Sohn Felix Leopold am 15.11.1666 mit dem ehemals helfensteinschen Hof von Philipp von Walderdorff, Chorbischof zu St. Lubentius in Dietkirchen, belehnt. Die Lehnsabhängigkeit von St. Lubentius rührte daher, dass der 1579 verstorbene Johann von Helfenstein, der Letzte seines Geschlechts, nach der Veräußerung des vom Stift St. Lubentius lehnsrührigen Zehnten zu Lindenhof und Eschhofen 1570 seine Allodialgüter, darunter seinen 1566 von Dirstein erstrittenen Weinhof zu Horschheim, dem Stift aufgetragen hatte.

Es folgt als Besitzer Franz Vogt von Hunolstein, der am 28.2.1686 vom Probst und Chorbischof zu Dietkirchen, Adolf Wilhelm von Buschfeld, mit dem Hof belehnt wird. Am 12.6.1693 verkaufen die Erben des Johann Wilhelm Vogt von Hunolstein und seiner Frau Maria Elisabeth von Stein-Kallenfels - nämlich Anna Foelicitas, Claudia Margaretha und Franz von Hunolstein - den Lehnhof samt der Hälfte der

Herrschaft Müllenbach an ihren Schwager Johann Jacob Lothar von Heddesdorf, spanischen Hauptmann und kurtrierischen Obristleutnant, und dessen Frau Maria Philippina Vogt von Hunolstein. Heddesdorf scheint den Hof mit gemeinschaftlichen Geldern seines am 10.7.1659 verstorbenen und in der Horschheimer Kirche begrabenen Vaters Damian Ludwig von Heddesdorf, der mit Anna Alverad von Irmtraut verheiratet war, gekauft zu haben, denn am 6.7.1693 und nochmals am 1.11.1699 werden er, sein Bruder Heinrich Philipp Jacob - kurmainzischer Obristleutnant, verheiratet mit Anna Ursula Forstmeister von Gelnhausen - und seine Schwester Anna Magdalena von Heddesdorf - verheiratet mit Emmerich Ernst von Wiltberg, Herr zu Ulmen und Alken - von St. Lubentius belehnt.

Heinrich Philipp Jacob von Heddesdorf scheint kurz danach seinen Geschwistern den Hof abgekauft zu haben, denn am 15.6.1712 und nochmals am 11.9.1714 werden seine Kinder Johann Lothar, Johann Georg und Eleonora Agnes mit dem Gut belehnt. Zwischen 1714 und 1717 haben dann Johann Georg von Heddesdorf und seine ihm am 8.4.1702 angetraute Ehefrau Anna Wilhelma Louisia von Hutten zu Stoltzenberg den Hof von den Geschwistern erworben.

Am 9.3.1717 und nochmals am 6.9.1719

werden er und seine Kinder Johann Lothar Heinrich, Albertina Charlotta und Magdalena Elisabeth mit dem Hof belehnt.

In der Erbteilung erhält der am 1.1.1702 geborene Sohn Johann Lothar Heinrich von Heddesdorf, verheiratet mit Johanna Eva von Boyneburg-Lengsfeld, den Hof, mit dem er am 27.9.1735 - mit seinen Kindern Emmerich Joseph, Franz Anton, Anna Margaretha Wilhelma und Johanna Sophia Elisabeth - vom Chorbischof Anselm Franz von Warsberg belehnt wird.

Als die Horschheimer Familie von Heddesdorf 1759 in Konkurs gerät und große Teile ihres Besitzes versteigert werden, bleibt ihnen der von St. Lubentius lehnsrührige Hof erhalten, da Lehnsgüter nicht in die Konkursmasse fallen. Gewarnt durch die Vormerknisse von 1759, überträgt Johann Lothar Heinrich von Heddesdorf am 28.3.1764 seinem ältesten Sohn, dem fürstlich fuldaischen Kammerjunker und späteren kurfürstlich trierischen Kämmerer und Viceoberjägermeister Emmerich Joseph, alle seine übrig gebliebenen freiadeligen Güter, Zehnten, Renten und Gefälle gegen lebenslangen Unterhalt. Nach seinem Tod belehnt Carl Emmerich von Hagen zur Motten als Chorbischof am 7.12.1776 den oben erwähnten Sohn Emmerich Joseph und dessen Kinder aus der Ehe mit Sophia Speth von Zwiefalten - nämlich Johann Philipp Nepomuk, Franz Carl Ludwig, Clemens Wenzeslaus Franz und Jo-

hann Hugo Nepomuk von Heddesdorf - mit dem Hof.

Als Besitzer folgt auf Emmerich Joseph sein am 27.10.1767 geborener Sohn Franz Carl Ludwig, zuerst Domkapitular in Trier und nach seiner Resignation 1795 verheiratet mit Maria Angelika von Blochhausen. Er stirbt 1825 in Limburg und wird beerbt von seinem am 3.6.1800 geborenen Sohn Carl Joseph Philipp von Heddesdorf, der am 30.8.1825 Angelika Traudes aus Koblenz heiratet. Er wird am 29.12.1826 von Preußen mit dem Hof und Gütern zu Horschheim und am 25.3.1827 vom Herzog von Nassau mit den zugehörigen Niederlahnsteiner Gütern belehnt. Das Königreich Preußen und das Herzogtum Nassau waren nämlich seit Wiener Kongreß 1815 die neuen Landesherren.

Horschheim wurde der neugebildeten preußischen Rheinprovinz, Niederlahnstein dem Herzogtum Nassau zugeschlagen, wobei die früheren Lehnsrechte an die neuen Landesherren übergegangen waren.

1829 werden die Güter des Carl Joseph Philipp von Heddesdorf versteigert, wohl auch das Haus, da 1832 und 1834 ein Joseph Sutter als Eigentümer des Hauses im Kataster verzeichnet ist. Das Haus ist wegen seiner massiven Bauweise deshalb auch alten Horschheimern noch unter dem Namen „Sutterburg“ bekannt. Es blieb im Besitz der Familie und gehört heute der Familie König.

